



## Die Satellitenantenne und ihre Errichtung

Bei der Errichtung jeder Antenne, also auch bei einer Sat-Anlage, sind Vorschriften einzuhalten, sodass sich das Beiziehen eines Fachmannes - des Audio- und Videoelektronikers - empfiehlt. Folgende Vorschriften sind zu beachten:

### **1. ÖVE/ÖNORM EN 60728-11: Kabelnetze für Fernsehsignale, Tonsignale und interaktive Dienste, Teil 11: Sicherheitsanforderungen.**

In dieser Norm sind alle, die Antenne betreffenden Vorschriften enthalten:

- Blitz-, Überspannungsschutz, Potentialausgleich und Erdung der Anlage
- Statische Auflagen

### **2. Die örtlichen Bauvorschriften (OIB-Richtlinien):**

Diese sind je nach Bundesland verschieden und beinhalten auch Vorschriften über Aufstellungsort einer Sat-Anlage. Z.B. für Wien: An Fassaden über öffentlichem Grund dürfen keine Sat-Antennen montiert werden.

### **3. ÖVE/ÖNORM EN 62305-3: Blitzschutzanlagen:**

(ÖVE/ÖNORM E 8049-1, ÖVE E 49 für Altbestand)

Diese Norm beschreibt unter anderen auch die Einbindung einer Antennen - Sat . Anlage in die bestehende Blitzschutzanlage (z.B. getrennte Fangeinrichtungen).

## Sat-Anlage - Spiegeldurchmesser - was ist richtig?

Der Spiegeldurchmesser ist ein Maß für den Antennengewinn einer Sat-Empfangsanlage. Dieser Gewinn ist für eine optimale Bildqualität notwendig. Für den Osten Österreichs und für die Satelliten ASTRA oder EUTELSAT ist ein Durchmesser von 75-85 cm empfehlenswert. Dieser Durchmesser reicht für Einzel- bzw. Klein-Anlagen. Für Gemeinschaftsanlagen und "schielende" Anlagen sind Durchmesser von 90 cm bis 1,2 m von Vorteil.

**Wir weisen darauf hin, dass jeder Betreiber oder Besitzer einer Antennenanlage auch noch nach Jahren für den mechanischen und elektrisch einwandfreien Zustand verantwortlich ist.**

Im Falle eines Schadens kann eine Versicherung bei unsachgemäß montierten oder im Laufe der Zeit beschädigten Anlagen die Haftung ablehnen. Aus diesem Grund wäre es empfehlenswert, **die Anlage in Abständen von ca. 5 Jahren von einem befugten Audio- und Videoelektroniker überprüfen zu lassen.**



**Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Kommunikationselektroniker oder an die Innung der Elektro-, Audio-, Video- und Alarmanlagentechniker.**